



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de la formation professionnelle SFP
Amt für Berufsbildung BBA

Derrière-les-Remparts 1, 1700 Fribourg

T +41 26 305 25 00, F +41 26 305 26 00
www.fr.ch/sfp

Kantonale Weisung

Anrechnung der Fremdsprachendiplome im Rahmen der Grundbildung als Detailhandelsfachleute EFZ und Pharma-Assistenten EFZ

Gegenstand

Sprachdispensen und/oder Umrechnung der internationalen Sprachzertifikate für Detailhandelsfachleute EFZ und Pharma-Assistenten EFZ.

Referenz

Basierend auf der Empfehlung Nr. 11 «Anrechnung der FSD im Rahmen der Berufsmaturität und der kaufmännischen Grundbildung EFZ» der SBBK vom 24. Mai 2017, bietet das BBA die selbe Anerkennungsmöglichkeit für Detailhandelsfachleute EFZ und Pharma-Assistenten EFZ.

Grundlagen

Kandidaten, welche zu einem Qualifikationsverfahren beim Amt für Berufsbildung des Kantons Freiburg (nachfolgend BBA) eingeschrieben oder im Besitz eines Lehrvertrages im Kanton Freiburg sind, können eine Dispens, respektive die Umrechnung eines Zertifikats im Fach Fremdsprache beantragen. Dafür müssen sie Inhaber eines anerkannten Abschlusses sein, welcher minimal das Niveau B1 bestätigt (vgl. Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen GER).

1. Erlangen eines Sprachzertifikats vor Ausbildungsbeginn

Grundsatz

Für alle in der Empfehlung Nr. 11 anerkannten Sprachzertifikate, welche vor Ausbildungsbeginn erworben wurden und dem erforderlichen Niveau entsprechen, kann eine Befreiung vom Unterricht und der Abschlussprüfung im entsprechenden Fach beantragt werden.

Frist

- Lernende, welche im Besitz eines Lehrvertrages sind, müssen spätestens bei Ausbildungsbeginn ein Dispensgesuch bei der besuchten Berufsfachschule einreichen. Dabei verwenden sie das dafür vorgesehene Formular.
- Kandidaten des Qualifikationsverfahrens gemäss Artikel 32 BBV müssen das Dispensgesuch an das BBA richten.

Fachnote

Im Notenausweis des EFZ wird, anstelle einer Note, im dispensierten Fach ein Gedankenstrich (-) gesetzt.

Modalitäten

Die Schule gewährt gegebenenfalls die verlangte Dispens, wenn die Bedingungen gemäss den bestehenden Bestimmungen erfüllt werden. Bei Sonderfällen unterbreitet die Schule dem BBA ihre Stellungnahme. In allen Fällen muss das BBA systematisch über die getroffenen Entscheidungen informiert werden.

Bei Gewährung der Dispens ist diese definitiv und der Kandidat kann nicht mehr an der Abschlussprüfung teilnehmen.

2. Erlangen eines Sprachzertifikats während der Ausbildung

Grundsatz

Lernende, die während der Ausbildung ein in der Empfehlung Nr. 11 anerkanntes Sprachdiplom erwerben, haben die Möglichkeit, von der Abschlussprüfung des entsprechenden Fachs dispensiert zu werden. Die Anzahl Punkte, welche im internationalen Zertifikat erreicht wurden, werden, gemäss Umrechnungstabelle der Empfehlung Nr. 11, in eine Note umgerechnet, welche die Prüfungsnote ersetzt.

Verpflichtung am Unterricht teilzunehmen

Die für die Abschlussprüfungen dispensierten Kandidatinnen und Kandidaten sind verpflichtet, den Berufsfachschulunterricht im entsprechenden Fach bis zum Ende der Ausbildung zu besuchen, um die notwendigen Erfahrungsnoten zu erzielen.

Frist

Der Antrag für die Berücksichtigung des anerkannten Abschlusses muss so früh wie möglich, aber spätestens bis 30. März des letzten Ausbildungsjahres im Sekretariat der besuchten Berufsfachschule abgegeben werden.

Modalitäten

Nach Prüfung des Antrags und aufgrund der entsprechenden Bestimmungen teilt die Schule dem Kandidaten die Entscheidung betreffend der Prüfungsdispens und die Umrechnung der Note mit. Die Schule informiert das BBA systematisch darüber. Bei Gewährung der Dispens ist die erlangte Note definitiv und der Kandidat kann nicht mehr an der Abschlussprüfung teilnehmen.

Online nachzuschlagende Anhänge :

- [Empfehlung Nr. 11](#) «Anrechnung der FSD im Rahmen der Berufsmaturität und der kaufmännischen Grundbildung EFZ» der SBBK vom 24. Mai 2017

März 2018

Amt für Berufsbildung
Bereich Ausbildung